Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH

Vorlage zur Gesellschafterversammlung am 15.05.2019	
Tagesordnungspunkt 2:	Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019
Beschlussvorschlag:	Der Wirtschaftsplan wird – vorbehaltlich des Weisungsbeschlusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach – in der Fassung des beiliegenden Entwurfs festgestellt.

Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2019 wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	3.323.700 €
	mit Erträgen von	3.857.800 €
im Vermögensplan	mit einem Finanzbedarf von	3.605.000 €
	mit einer Finanzdeckung von	3.606.171 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der im Wirtschaftsjahr 2019 aufzunehmenden Kredite wird auf 1.500.000 € und der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.500.000 € festgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen des nachstehenden Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2019 verwiesen.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH

Wirtschaftsplan

2019

der
EBGL – Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH

Der Wirtschaftsplan 2019 wird mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vom 15.05.2019

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	3.323.700 €
	mit Erträgen von	3.857.800 €
im Vermögensplan	mit einem Finanzbedarf von	3.605.000 €
	mit einer Finanzdeckung von	3.606.171 €

festgesetzt.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

1. Umsatzerlöse

a) Personalgestellung an Abfallwirtschaftsbetrieb
Der Ansatz beinhaltet die vom Abfallwirtschaftsbetrieb nach dem bestehenden Personalgestellungsvertrag zu zahlenden Erlöse für die Tätigkeit der GmbH-Mitarbeiter im Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB). Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben, da Lohnkostenerhöhungen durch eine verringerte Zahl der tatsächlich besetzten Stellen kompensiert werden.

b) Erlöse sonstige Dienstleistungen
Es werden in 2019 weiterhin nur geringe Einnahmen aus der Bereitstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Dritte erwartet.

c) Erlöse Papierverwertung
Aufgrund einer erwarteten reduzierten Altpapiermenge bei gleichzeitig sinkendem Niveau der Erlöse wird in 2019 für eine Menge von 570 t mit einem Bruttoerlös in Höhe von durchschnittlich 35 €/t gerechnet. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen für den Umschlag und den Transport des Altpapiers (4 f), die im Hinblick auf die steuerliche Problematik des tauschähnlichen Umsatzes nicht verrechnet werden können.

d) Erlöse private Straßenreinigung
Die Einnahmen resultieren aus erwarteten Aufträgen zur Reinigung von Gewerbeflächen, Baustellen und Gehwegen. Die Auftragslage ist in diesem Bereich weiter auf niedrigem Niveau.

e) Erlöse Miete (Fahrzeuge / Papiertonnen)
Es handelt sich um die nach den bestehenden Verträgen anfallenden Entgelte für die Vermietung von Papiertonnen und Abfallsammelfahrzeugen an den Abfallwirtschaftsbetrieb sowie aus der Fahrzeugvermietung andere städtische Betriebe und Dienststellen. Die Erlöse sind aufgrund zwischenzeitlich ausgelaufener Altverträge etwas niedriger anzusetzen.

f) Erlöse Vermietung LVP Behälter
Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus der Vermietung Gelber Tonnen (120 – 5.000 l Inhalt) an private und gewerbliche Anfallstellen und die von den Dualen Systemen beauftragte Entsorgungsfirma.

g) Erlöse Elektrogeräteannahmestelle
Für den Betrieb der Elektroaltgeräte-Übergabestelle wird dem Auftraggeber eine Vergütung in Höhe von 180.000 € in Rechnung gestellt. Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr ist auf das Ergebnis der LSP-Preiskalkulation für den Wertstoffhof zurückzuführen und noch nicht abschließend verhandelt.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

h) Erlöse Schrottverwertung
Da die Schrottsammlung nach Eröffnung des Wertstoffhofes nun als hoheitliche Sammlung des Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgt, entfallen die Erlöse im gewerblichen Bereich.

i) Erlöse Miete Altkleidercontainer
Es handelt sich um den Mietpreis der für die städtische Altkleidersammlung benötigten Container.

j) Erlöse Bewirtschaftung Entsorgungsstation
Um das Angebot für Wohnmobiltouristen zu verbessern, wurde eine Entsorgungsstation für Wohnmobile auf dem Parkplatz des Kombibades Paffrath errichtet. Hierzu wird seitens des SEB ein Betriebskostenzuschuss gezahlt. Da das Entsorgungsangebot voraussichtlich in 2019 eingestellt wird, verringert sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr.

k) Erlöse Mieten und Betrieb Wertstoffhof
Seit 2018 werden dem Abfallwirtschaftsbetrieb die durch den Betrieb des Wertstoffhofes für die Bereiche Abfallsammlung und Stadtreinigung entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt. Der Ansatz beruht auf dem Ergebnis der LSP-Preiskalkulation.

l) Erlöse Dienstleistungen Wertstoffhof
Angesetzt werden die aus dem Betrieb des Wertstoffhofes zu erwartenden Einnahmen für gewerbliche Dienstleistungen, z. B. Verkauf von Kompostsäcken.

2. Sonstige betriebliche Erträge
Angesetzt sind die Lohnfortzahlungserstattungen der Sozialversicherer bei krankheitsbedingten Ausfällen der Mitarbeiter.

4. Materialaufwand

a) Anteilige Sammel- und Transportkosten für die Anlieferung der gewerblichen Papiermengen zu den Verwertungsanlagen werden an den Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet.

b) Die Miete Umleercontainer / Kehrmaschine / Lieferfahrzeug MGB bezieht sich auf die von privaten Entsorgungsunternehmen angemieteten Gitterboxen mit 2,5 und 5 m³ Inhalt sowie die Kostenerstattung für die Nutzung von Kehrmaschinen und des Transportfahrzeuges für Abfallbehälter des Abfallwirtschaftsbetriebs für private Aufträge.

c) Veranschlagt sind die laufenden Unterhaltungskosten für die Entsorgungsstation für Wohnmobile am Kombibad Paffrath.

d) Aufgrund des notwendigen Umschlages und Transports zur Papierfabrik durch beauftragte Dritte fallen Kosten in Höhe von rd. 20 €/t an. Dabei wird von ca. 600 t/a ausgegangen.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

e) Angesetzt ist der Erbpachtzins für das Grundstück Refrather Weg, auf dem der Wertstoffhof errichtet wurde.

f) Bewirtschaftungskosten umfassen die Stromkosten, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Versicherungen und Unterhaltungskosten (z.B. Reinigungskosten) für den Wertstoffhof.

5. Personalaufwand
Es handelt sich um die, den Erträgen nach Nr. 1 a), 1g) und 1 k) gegenüberstehenden Aufwendungen für Löhne und Gehälter.

6. Abschreibungen
Die Abschreibungen wurden aufgrund der Bilanz zum 31.12.2017 und der voraussichtlichen Zugänge aus 2018 und 2019 ermittelt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
In dem Ansatz sind die Kosten für den Betrieb eigener KFZ, die Verwaltungskostenerstattung an den Abfallwirtschaftsbetrieb, Beiträge und Versicherungen, Prüfungs- und Zertifizierungskosten, Fortbildungskosten, DV und sonstige Betriebsaufwendungen enthalten.

8. Zinsen und ähnliche Erträge
Angesetzt werden in dieser Position Zinserträge für die Anlage liquider Mittel als Tagesgeld. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus werden keine Erträge erzielt.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Berücksichtigt sind die Zins- und Tilgungsleistungen für bereits aufgenommene Kredite für Fahrzeuge und Abfallbehälter.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Im Vermögensplan 2019 sind die Finanzierungsmittel aus Innen- und Außenfinanzierung veranschlagt. Kreditaufnahmen für Investitionen, die nicht über Eigenmittel gedeckt werden können, sind in Höhe von rd. 1.500.000 € geplant. Die voraussichtliche Investitionssumme beträgt insgesamt 3.605.000 €.
Die Mittel finden Verwendung für den Kauf neuer Fahrzeuge, die im Rahmen von Ersatzbeschaffungen an städtische Einrichtungen vermietet werden sollen, für die Beschaffung von Abfallbehältern zur Vermietung an Abfallwirtschaftsbetrieb und private Dritte sowie für Investitionen am Wertstoffhof.
Bei den Fahrzeugen und Geräten zur Vermietung an städtische Einrichtungen sind – teils bereits aufgrund einer VE in 2018 bestellte – Neu- und Ersatzbeschaffungen mit einem Volumen von 3.500.000 €, incl. einer Reserve für unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen in Höhe von rd. 250.000 €, im Ansatz enthalten:

Mieter	Fahrzeug	Preis netto
3-32	Ford Focus Kombi 1,0l ECOBoost mit Dachwarnbalken Rauwers und Sonderbeklebung Ordnungsamt	21.529,53 €
3-32	Ford Focus Kombi 1,0l ECOBoost mit Dachwarnbalken Rauwers und Sonderbeklebung Ordnungsamt	21.529,53 €
3-37	RTW auf MB Sprinter 519 CDI inkl. Unteraufträge: - Mefina Medical ~ 30.000 € netto	199.799,00 €
3-37	Notarzteinsatzfahrzeug MB Vito 119 CDI 4x4 mit Beklebung	109.590,00 €
3-37	Notarzteinsatzfahrzeug MB Vito 119 CDI 4x4 mit Beklebung	109.590,00 €
5-50/GL-Servide	2 Transporter 3,5 t	66.000,00 €
7-66	Rufdienstwagen mit Pritsche Fahrgestell Binz Aufbau Schoon	50.000,00 €
7-69	Rufdienstwagen mit Pritsche Fahrgestell Binz Aufbau Schoon	50.000,00 €
3-37	Beladung HLF 20 Typ H & E	800.000,00 €
GL-Service	PKW Kombi o.ä. ggf. Kia Niro Plug-In Hybrid	24.200,00 €
GL-Service	Transporter gem. Auftrag MAN (Option aus AG offen)	67.000,00 €
7-69	Ersatz Gl-GL 303 MB Vario	83.000,00 €
7-66	Ersatz GL- 2289	53.000,00 €
7-69	Ersatz GL-GL 347	45.000,00 €
6-62	Transporter/Bus für Vermessung	53.500,00 €
7-66	Elektro-Kleinwagen	19.000,00 €
7-66	Ersatz GL-GL 362	63.000,00 €
7-69	Vier Abfallsammelfahrzeuge	240.000,00 €
7-69	Kleinkehrmaschine	110.000,00 €

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

8-67	Transporter mit Doka, Hinterkipper, Ladekran	62.000,00 €
8-67	5 t-Transporter mit Doka und Hinterkipper	54.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ E	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ E	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ E	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ H	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ E Option	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ E Option	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ E Option	120.000,00 €
3-37	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) Typ H Option	120.000,00 €

Nicht alle Fahrzeuge, die in 2019 bestellt werden müssen, werden in diesem Jahr geliefert und damit durch die EBGL im laufenden Wirtschaftsjahr bezahlt. Daher wird vorsorglich in 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 € für die im laufenden Jahr zu bestellenden und in 2020 zu liefernden Fahrzeuge angesetzt.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung:

Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH

Stellenübersicht 2019

Bezeichnung	Zahl der Stellen (Soll 2019)	Zahl der Stellen (Soll 2018)	Verände-rungen	Stellenbesetzung 31.12.2018
Geschäftsführer	1	1	-	1
Stellv. Geschäftsführer	1	1	-	1
Fahrer / Lader (Personal-gestellung)	14	14	-	15
Gewerbliche MA EBGL	4 (+2 g.B.)	4 (+2 g.B.)	-	4 (+2 g.B.)

Erläuterung:

Der mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach geschlossene Personalgestellungsvertrag sieht die dauerhafte Beschäftigung von maximal 14 Mitarbeitern (MA) der EBGL GmbH im Abfallwirtschaftsbetrieb vor.
Aufgrund der Wiederbesetzungssperre bei der Stadt und des noch nicht genehmigten Haushaltes kann auf eine im Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt freie Stelle nicht unmittelbar ein Mitarbeiter der EBGL GmbH übernommen werden. Die Übernahme erfolgt erst im Sommer 2019. Dieser Mitarbeiter wird bis zu diesem Zeitpunkt bei der EBGL GmbH weiterbeschäftigt.

Vier MA sind für eigene Aufgaben der EBGL GmbH im Rahmen des Betriebs des Wertstoffhofes und für die Biotonnenreinigung eingesetzt. Für den neuen Wertstoffhof sind darüber hinaus zwei geringfügig Beschäftigte (450 € mtl.) erforderlich, die samstags und montags regulär eingesetzt werden und im Übrigen Sonderbedarf durch urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle abdecken.

Ergebnis der Beratung / Beschlussfassung: